



Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Vorbemerkung

Die Änderungserfordernis der Flächen ergibt sich zum einen aus der zwischenzeitlich abgeschlossenen Straßenneuplanung (Kreisverkehr) für den Bereich der Bundesstraßen B 15 - B 299. Zum anderen entstand der Bedarf nach einer neuen Rettungswache im östlichen Landkreis Tirschenreuth. Die infrastrukturelle Anbindung der Fläche ohne direkte Ortsdurchfahrt sowie die notwendige Einhaltung der Krankenrettungsfristen bedingen die Standortwahl.

Der Flächennutzungsplan stellte für die Änderungsfläche bislang eine Fläche für die Landwirtschaft dar, auf der intensive Landwirtschaft mit Wechsel- und Intensivgrünland betrieben wurde.

Ziel der Deckblattänderung ist es, den südlichen Ortsrand von Mitterteich zu arrondieren und die bereits dargestellten Gewerbeflächen zu ergänzen, womit die Siedlungsanbindung gewährleistet ist. Konkrete Anfragen für gewerbliche Nutzungen sind dokumentiert. Es soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den im Parallelverfahren behandelten Bebauungsplan geschaffen werden, womit das städtebauliche Entwicklungsgebot beachtet ist.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Im Zuge der Beteiligungen gingen von Seiten der Öffentlichkeit Bedenken eines Bürgers ein, was die Darstellung einer Rettungswache und die Neuentwicklung von Gewerbeflächen betraf. Er befürchtete Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm, Blaulicht und Martinshorn. Die Stellungnahmen wurden vom Stadtrat tiefgründig abgewogen. Da der Bedarf nach einer neuen Rettungswache sowie großen Gewerbeflächen dringlich vorhanden ist und die geplanten Nutzungen mit den vorhandenen im Umfeld verträglich sind, wurde an der Planung festgehalten.

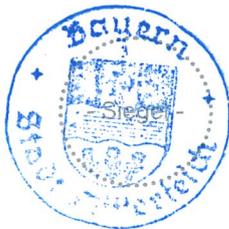
Die Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde sowie der Kreisbaumeister beim Landratsamt Tirschenreuth, das Wasserwirtschaftsamt Weiden, Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach, das AELF und das Bergamt Nordbayern äußerten keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Ortsrandarrondierung. Deren Hinweise bezogen sich ausschließlich auf die nachfolgende Bauleitplanebene.

Die Regierung der Oberpfalz hatte ebenfalls keine grundsätzlichen Einwände. Jedoch wurde angeregt, die bestehenden Innenentwicklungspotentiale für die Gewerbeflächenentwicklung zu nutzen, anstatt neue Flächen auszuweisen. Aufgrund einer konkreten Anfrage für ein logistisches Verteilzentrum mit entsprechendem Flächenbedarf und Anforderung an die infrastrukturelle Anbindung wurde die Planung beibehalten.

Die Bayernwerk AG und PLEdoc GmbH gaben keine Bedenken mit der vorliegenden Planung an, sofern ihre im Änderungsbereich vorhandenen Anlagen nicht beeinträchtigt werden, was zur Kenntnis genommen wurde.

Zusammenfassung

Inhalt der Flächennutzungsplan-Deckblattänderung ist die Neuausweisung von Gewerbe- und Gemeinbedarfsflächen in einem Umfang von insgesamt 0,8 ha. Mit getroffener Darstellung wird eine zukunftsorientierte städtebauliche sowie bodenschonende Entwicklung des Ortes Mitterteich sichergestellt.



05. Okt. 2015
Stadt Mitterteich, den

.....
Roland Grillmeier, Erster Bürgermeister